



## Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom  
30. Juni bis zum 4. Juli 2025



**Stand: 23.06.2025**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Montag, 30.06.2025**

## **Große Strafkammern**

Saal A 114

12. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**12 KLS 4/25**

mit Fortsetzungen  
am:

01.07.2025,  
08.07.2025,  
16.07.2025,

jeweils um  
09:00 Uhr

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Vechta, wegen des Vorwurfs des besonders schweren Fall des Betruges und der Unterschlagung in insgesamt 6 Fällen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit von August 2020 bis Januar 2023 in mehreren Fällen eine fachmännische Durchführung von Dachdeckerarbeiten vorgetäuscht zu haben. Der Angeklagte soll vereinbarte Aufträge überhaupt nicht oder mangelhaft durchgeführt haben. Von den Auftraggebern soll er Vorauszahlungen erhalten haben.

Die Taten sollen in Osnabrück, Bielefeld, Gütersloh und Paderborn erfolgt sein.

Zudem habe der Angeklagte im Herbst 2021 einen Pkw, der nicht in seinem Eigentum gestanden haben soll, an eine andere Person zu einem Preis von EUR 12.500,00 verkauft.

Durch die Taten habe der Angeklagte Geldbeträge in Höhe von EUR 115.690,00 erhalten.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**7 NBs 40/25**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten aus Geeste.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 25.03.2025 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln und unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge unter Einbeziehung der Strafe aus dem Urteil des Amtsgerichts Lingen vom 25.07.2024 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten.

Die Einziehung der sichergestellten Betäubungsmittel wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 08.07.2022 in Lingen ein Klemmverschlussstüchchen mit 2,15 g Heroin in seinem Rucksack verstaut und ein Briefchen mit 3,03 g Heroin, eine Dose mit drei Tabletten Tavor, ein Briefchen mit 10,09 g Streckmittel und ein Klemmverschlussstüchchen mit 4,78 g Streckmittel gelagert zu haben.

Am 02.08.2022 habe der Angeklagte in seinem Rucksack 0,4 g Marihuana, 0,1 g Amphetamin, insgesamt 2,2 g Heroin und zwei Tablettenstücke mit unbekannter Substanz bei sich geführt.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## Mittwoch, 02.07.2025

### **Große Strafkammern**

Saal A 114

12. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**12 KLS 5/25**

mit Fortsetzungen  
am:

03.07.2025,  
18.07.2025,  
05.08.2025,  
15.08.2025,  
22.08.2025,  
04.09.2025,  
25.09.2025,

jeweils um  
09:00 Uhr

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Oldenburg, gegen den 22-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Vechta und gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, wegen des Vorwurfs des besonders schweren Raubes sowie - bei dem 25-jährigen Angeklagten und dem 22-jährigen Angeklagten - in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 04.12.2024 zu einem Wohnhaus in Lingen begeben und sich unter Vorhalt einer Schusswaffe Zutritt zum Wohnhaus verschafft zu haben. Dann soll es zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen einem Geschädigten und dem 25-jährigen Angeklagten gekommen sein, in der er dem Geschädigten mehrfach mit der Faust in das Gesicht geschlagen haben soll. Der 22-jährige Angeklagte soll währenddessen eingriffsbereit in unmittelbarer Nähe ein Messer in der Hand gehalten haben. Der 26-jährige Angeklagte soll zur Absicherung am Eingang gestanden haben.

Der 25-jährige Angeklagte soll in Anwesenheit des 22-jährigen Angeklagten eine der Geschädigten mit der Pistole bedroht und sich dann Bargeld aushändigen haben lassen. Zudem habe er einem anderen Geschädigten mehrfach mit der Pistole auf den Kopf geschlagen. Anschließend soll er mit Fäusten auf die Person eingeschlagen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher, 4 Zeugen und 4 Nebenkläger geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

### **7. Kleine Strafkammer**

09:00 Uhr

#### **7 NBs 22/25**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 18.11.2024 wegen Betruges in 14 Fällen unter Einbeziehung der Einzelstrafen aus dem Urteil des Amtsgerichts Meppen vom 23.07.2024 bei gleichzeitiger Auflösung der dort gebildeten Gesamtstrafe zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten.

Die Einziehung eines Geldbetrages in Höhe von EUR 2.320,80 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 24.12.2023 bis zum 18.01.2024 in 14 Fällen als Fahrgast Leistungen von Taxiunternehmen in Anspruch genommen zu haben, ohne die Entgelte für die Fahrten zu entrichten.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Saal A 114

### **22. Kleine Strafkammer**

09:00 Uhr

#### **22 NBs 21/25**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 62-jährigen Angeklagte aus Dreieich.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte die Angeklagte am 20.02.2025 wegen Beleidigung in 2 Fällen, dabei in 1 Fall in Tateinheit mit Nötigung zu einer Gesamtgeldstrafe von 80 Tagessätzen zu je EUR 65,00.

Außerdem wurde für die Dauer von 3 Monaten ein Fahrverbot verhängt.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 02.08.2024 in Lingen eine andere Person unter anderem als „Arschloch“ bezeichnet zu haben, als diese sie darauf hingewiesen habe, dass sie im Halteverbot stehe. Kurze Zeit später habe sie sich mit ihrem PKW auf einem Firmenparkplatz befunden und sei, nachdem sie von einer anderen Person auf das Halteverbot hingewiesen wurde, auf eben jene Person zugefahren, sodass diese zur Seite springen musste. Vorher soll sie diese Person als „Wichser“ bezeichnet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

12:00 Uhr

### **22 NBs 87/24**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 63-jährigen Angeklagten aus Sögel.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 08.10.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 7 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 2 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.01.2024 in Sögel öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er die zum Führen von Kraftfahrzeugen benötigte Erlaubnis nicht hatte.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Donnerstag, 03.07.2025**

### **Große Strafkammern**

Saal 1

3. Große Strafkammer

9:00 Uhr

### **3 KLS 5/25**

mit Fortsetzungen

am

08.07.2025,  
10.07.2025,  
11.07.2025,  
14.07.2025,  
16.07.2025,  
18.07.2025,

jeweils 9:00 Uhr

Die 3. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Vechta, und den jetzt 21-jährigen Angeklagten aus Meppen wegen des Verdachts des Diebstahls, der Körperverletzung, des Fahrens ohne Fahrerlaubnis, der Beleidigung, des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, der Sachbeschädigung sowie des Kennzeichenmissbrauchs, wobei dem 23-jährigen Angeklagten die Begehung von 11 Taten und dem 21-jährigen Angeklagten die Begehung von 3 Straftaten zur Last gelegt werden.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.08.2024 in Herzlake von einem Fahrzeug Kennzeichen abmontiert zu haben, um Rückschlüsse auf den Halter zu erschweren.

Am 10.08.2024 soll der 23-jährige Angeklagte mit dem Fahrzeug auf öffentlichen Straßen in Herzlake gefahren sein, obwohl er keine gültige Fahrerlaubnis besessen haben soll.

Am 10.08.2024 sollen die Angeklagten eine „Eierhütte“ in Herzlake aufgesucht und nach Aufbrechen der Geldkasse den darin befindlichen Inhalt an sich genommen haben.

Am gleichen Tag soll der 23-jährige Angeklagte erneut in Herzlake mit einem PKW öffentliche Straßen befahren haben, obgleich er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gewesen sei.

Am Folgetage sollen die Angeklagten in Herzlake eine andere Person im bewussten und gewollten Zusammenwirken angegriffen haben. Der Geschädigte soll Schmerzen im Gesicht erlitten haben.

Der 23-jährige Angeklagte soll beim anschließenden Aufenthalt in der Polizeistation in Haselünne die Polizeibeamten unter anderem als „Hurensöhnen“ bezeichnet und einem Polizeibeamten Gewalt angedroht haben.

Ferner soll der 23-jährige Angeklagte auf der Polizeistation Einrichtungsgegenstände durch Eintreten beschädigt haben.

Am 24.10.2024 soll der Angeklagte bei einem Polizeieinsatz die Aufforderung der Beamten, Abstand zu halten, nicht eingehalten haben.

Er soll Schlagbewegungen bei dem Versuch der Polizeibeamten, der Angeklagte möge Abstand halten, ausgeübt haben. Als diese ihn zu Boden bringen wollten, soll er Widerstand geleistet haben.

Einen Polizeibeamten soll er in den Finger gebissen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 14 Zeugen geladen.

## **Kleine Stralkammern - Berufungen -**

Saal 6

14. Kleine Stralkammer

09:00 Uhr

**14 NBs 9/25**

Die 14. Kleine Stralkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 04.03.2025 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 11.05.2024 innerhalb der JVA Meppen nach einer Auseinandersetzung mit einem Mitinhaftierten Anweisungen von Justizvollzugsbeamten nicht gefolgt zu sein. Infolgedessen habe er durch unmittelbaren Zwang zu Boden gebracht werden müssen. Hiergegen soll sich der Angeklagte gewehrt haben. Zudem soll er versucht haben, den Griff der Beamten zu lösen. Einer anschließenden Fesselung habe sich der Angeklagte ebenfalls widersetzt.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 3 Zeugen geladen.

## **Freitag, 04.07.2025**

### **Große Strafkammern**

Saal A 223

6. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**6 Ks 7/25**

mit Fortsetzungen

Die 6. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, Abteilung Groß-Hessepe, wegen des Vorwurfs des versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung.

am

17.07.2025,  
13:30 Uhr,

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am späten Abend des 22.09.2024 ein Haus in Papenburg durch die unverschlossene Haustür betreten und auf einen im Bett liegenden Mann mit einem Messer eingestochen zu haben, um diesen zu töten. Der Mann soll nicht mit einem entsprechenden Angriff gerechnet haben.

08.08.2025,  
09:00 Uhr,

11.08.2025,  
13:30 Uhr

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Sachverständige geladen.

28.08.2025,  
09:00 Uhr,

17.09.2025,  
13:30 Uhr

23.09.2028  
09:00 Uhr

26.09.2025,  
08:30 Uhr

20.10.2025,  
13:30 Uhr

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**9 NBs 21/25**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus dem Emsland.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 23.01.2025 wegen Besitzes kinder- und jugendpornographischer Inhalte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten.

Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 21.02.2022 besagtes Material - eine kinderpornografische Datei und 16 jugendpornografische Dateien - über Internetplattformen versendet und entsprechende Dateien heruntergeladen und auf dem Mobiltelefon gespeichert zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin und 1 Zeuge geladen.